

3. Fach Französisch

(1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

(2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Französisch als Hauptfach oder als wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Sprache erfolgreich nachgewiesen werden⁴⁴². Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

⁴⁴² Dies gilt für Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim im Fach Französisch ab dem Herbst-/Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.
 Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim im Fach Französisch im Herbst-/Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, müssen den Nachweis über die Kenntnisse in der zweiten romanischen Sprache bis zum Ende des 9. Fachsemesters erbringen.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	-	TP	6
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	-	TP	6
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Comphéhension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung
 Studien und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (GymPO)

Ü Comphéhension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Traduction (niveau élémentaire)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	-	TP	3
Sprachkompetenzprüfung ⁴⁴⁹	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	-	TP	3

⁴⁴⁹ Die abschließende Sprachkompetenzprüfung umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.